



Stadtamt Hall in Tirol, Oberer Stadtplatz 1-2
A-6060 Hall in Tirol, Postfach 81

■ **Bürgermeister**

Herrn
Obmann Dr. Ludwig Spötl
Münzergasse 3
6060 Hall in Tirol

Telefon 05223/5845-222
Fax 05223/5845-223
e-mail stadtamtsdirektion@stadthall.at
homepage www.stadthall.at
Datum 22. Juni 2010

**Betreff: Aufnahmevertrag und Schulgeld
am Haller Franziskanergymnasium**

Sehr geehrter Herr Obmann Dr. Spötl,
lieber Ludwig!

Mit meinem Schreiben vom 2. Juni 2010 an die Obsorgeberechtigten der Schülerinnen und Schüler am Franziskanergymnasium habe ich unter anderem einen Kompromissvorschlag zur Lösung der Schulgelddiskussion unterbreitet.

Ich führe die Eckpunkte dieses Kompromissvorschlages bewusst noch einmal an:

- einheitliches Schulgeld für Haller und auswärtige SchülerInnen in einer Höhe von € 1.300,--/Schuljahr (€ 130,--/Monat, für 10 Monate);
- Stipendium für Haller SchülerInnen in der Form, dass bei einem positiven Schuljahresabschluss im Sinne der Erlaubnis zum Aufstieg in die nächste Schulstufe dem Schüler bzw. der Schülerin seitens der Stadt ein Beitrag in der Höhe von € 500,-- zum jährlichen Schulgeld geleistet wird; dies ergibt für Haller SchülerInnen somit: im ersten Jahr ein Schulgeld von € 1.300,--, dieses reduziert sich durch die Unterstützung der Stadt bei jeder nicht wiederholten Klasse auf € 800,--/Schuljahr; bei Beendigung der Schulausbildung am Franziskanergymnasium wird Haller SchülerInnen für das erste, erfolgreich absolvierte (und eben noch nicht geförderte) Unterrichtsjahr sodann eine Subvention von € 500,-- zuerkannt; Subvention naturgemäß nur für Haller SchülerInnen mit Hauptwohnsitz in Hall in Tirol bzw. auswärtige SchülerInnen, deren Eltern/Obsorgeberechtigte über einen Gewerbebetrieb in Hall in Tirol verfügen (es sei denn, der letztgenannte Personenkreis bezieht bereits eine vergleichbare Förderung durch die eigene Hauptwohnsitzgemeinde);
- "Geschwisterstaffelung neu": Reduktion des Schulgeldes ab dem zweiten Kind auf 75% (bei Haller SchülerInnen unter proportionaler Kürzung der Subvention); ab dem dritten Kind unentgeltlicher Schulbesuch; Voraussetzung ist, dass alle Kinder gleichzeitig das Franziskanergymnasium besuchen; zusätzlich Beibehaltung der bereits bekannten Befreiung vom Schulgeld aus sozialen Erwägungen;
- Geltung dieser vorgeschlagenen Regelung rückwirkend mit Bezug der neuen Schulanlage (November 2009); SchülerInnen, die bereits das bisherige neue

Schulgeld (€ 1.500,-- bzw. € 1.000,-- je Schuljahr) bezahlt haben, sollen den Differenzbetrag zu meinem Vorschlag refundiert bzw. gutgeschrieben erhalten.

Gleichzeitig habe ich deutlich darauf hingewiesen, dass dies für die Stadt Hall als Hauptinvestorin und wirtschaftliche Verwalterin des Franziskanergymnasiums aus meiner Sicht eine wirtschaftlich gerade noch vertretbare Lösung darstellen würde und ich einen größeren Handlungsspielraum auch beim besten Willen nicht mehr erkennen könnte.

Zwischenzeitlich hat am 10. Juni 2010 eine außerordentliche Vollversammlung des Elternvereins stattgefunden, anlässlich derer folgender Beschluss gefasst wurde:

„Zustimmung zum Vorschlag des Bürgermeisters, aber unter folgenden gleichzeitig gültigen Bedingungen:

1. *Ausstattung der Schule zumindest dem Bundesstandard entsprechend ab sofort.*
2. *Ablehnung der Aufstiegs Klausel für die Förderung, statt dessen Kriterium "Gymnasiumsreife".*
3. *Stipendium (Gesamthöhe 500.- Euro) sofort monatlich in der Höhe von je 50.- abziehen und indexangepasst.*
4. *Zusicherung eines Stipendiums auch von allen Umlandgemeinden nach Haller Vorbild.*
5. *Wirkung des neuen Schulgelds ab Erreichung des Bundesstandards bei der Ausstattung, aber frühestens ab Schuljahr 2010/11.*
6. *Garantieerklärung für das Stipendium für die gesamte Ausbildungsdauer und für künftige Schüler.*
7. *Annahme des neuen Aufnahmevertrags ist in Abhängigkeit vom Ausgang des Gerichtsverfahrens zu sehen.“*

Ich muss zugestehen, dass mich diese Forderungen des Elternvereins unangenehm überrascht haben. Wird hier doch von einem „ja, aber...“ geschrieben, wo aufgrund der angeführten Bedingungen, die sich als entweder inhaltlich nicht nachvollziehbar, tatsächlich nicht umsetzbar oder aber gerade nicht als Kompromissangebot präsentieren, eher ein „nein“ herauszulesen ist. Irritierend mag auch wirken, dass – nachdem mir der explizit so bezeichnete Beschluss mitgeteilt wurde -, ich mittlerweile nicht nur von dir, sondern auch von anderen teilnehmenden Elternvertretern darauf hingewiesen wurde, es handle sich dabei eher um noch mit mir zu verhandelnde Positionen des Elternvereins, nicht um starre Bedingungen. Andere Teilnehmer der Vollversammlung sind wiederum nicht wenig erschrocken, als sie den doch harschen Stil bemerkt haben, in den eure Forderungen gekleidet sind.

Ich darf mich jedoch zu den angeführten Bedingungen des Elternvereins wie folgt inhaltlich äußern:

Zu „1. Ausstattung der Schule zumindest dem Bundesstandard entsprechend ab sofort.“

Es war beim besten Willen nicht möglich, den von euch angeführten „Bundesstandard“ zu erheben: Ein solcher „Bundesstandard“, der die Ausstattung von Gymnasien einheitlich festlegen würde, ist nicht bekannt. Auch nicht beim Landeschulrat für Tirol. Es gibt diesen „Bundesstandard“ somit gar nicht; unter diesem Blickwinkel ist die gegenständliche Forderung inhaltsleer. Natürlich müssen allgemein die Lehrmittel und Unterrichtsgegenstände vorliegen, die einen dem Lehrplan entsprechenden Unterricht ermöglichen können. Das wird auch von der Schulbehörde durch die Fachinspektoren und den zuständigen Landeschulinspektor überprüft - hier sind der Franziskanerprovinz Austria als gesetzlicher Schulerhalter und der Stadt Hall in Tirol bisher keine Mängel mitgeteilt worden!

Es gibt hierfür eben keine abschließende Auflistung, sondern die Auswahl der Lehrmittel wird in der Regel auch stark vom jeweiligen Pädagogen abhängen. So wird dem Haller Franziskanergymnasium auch aus Sicht von Schulfachleuten mit Überblick über die Tiroler Schullandschaft durchwegs mit Respekt zugestanden, in gewissen

Bereichen (zB EDV, Active Boards statt herkömmlicher Schultafeln, Hallenbad für den Sportunterricht, ...) über einen weit höheren Ausstattungsstandard zu verfügen als die anderen Gymnasien, in allen Bereichen den in anderen Gymnasien vorhandenen üblichen Standard aber jedenfalls auch aufzuweisen. Tatsächlich wurde mit Herrn Direktor Mag. Sailer schon vor einiger Zeit über seitens der Lehrerschaft noch gewünschte Lehrmittel gesprochen, und es ist im Gymnasium eine entsprechende, nach Priorität gereichte Auflistung in Ausarbeitung. Dabei handelt es sich aber nicht um Gegenstände, deren Fehlen den Ausbildungsstandard des Franziskanergymnasiums schmälern würde! Im Rahmen der herbstlichen Schulbegehungen und Budgetgespräche wird man dann nach budgetären Möglichkeiten die Anschaffungen für das Franziskanergymnasium – wie für die Pflichtschulen auch – festlegen können.

Zu „2. Ablehnung der Aufstiegsklausel für die Förderung, statt dessen Kriterium „Gymnasiumsreife“.

Offenbar sollen nach dieser eurer Forderung alle (Haller) Schülerinnen und Schüler des Franziskanergymnasiums, welche die „Gymnasialreife“ aufweisen, das von mir vorgeschlagene Stipendium der Stadtgemeinde Hall in Tirol in Anspruch nehmen können. Unter der „Gymnasialreife“ versteht man die Voraussetzungen, die von einer Schülerin/einem Schüler erbracht werden müssen, um überhaupt in eine allgemeinbildende höhere Schule aufgenommen werden zu können. Die Voraussetzungen sind in § 40 des Schulorganisationsgesetzes klar geregelt. Es handelt sich dabei um eine Momentfeststellung zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Aufnahme in das Gymnasium; konsequenterweise verfügen alle SchülerInnen eines Gymnasiums über diese Gymnasialreife, ansonsten man sie gar nicht aufnehmen hätte können! Die Forderung des Elternvereins ist angesichts dieser Fakten somit wenig bis gar nicht aussagekräftig und müsste daher eigentlich korrekt lauten, dass alle (Haller) Schülerinnen und Schüler – auch bei negativem Schulerfolg – jedenfalls auch das Stipendium der Stadt erhalten sollen. Das widerspricht natürlich absolut meinem Kompromissangebot und stellt daher leider keinen konstruktiven Vorschlag dar. Abgesehen davon widerspricht sich der Elternverein damit eigentlich selbst, würde mit eurem Ansinnen doch von vornherein wieder ein – von euch abgelehntes – Modell zweier unterschiedlicher Schulgelder für Haller und Auswärtige generiert.

Offensichtlich wird von euch dabei auf die finanziellen Folgen für die Eltern von KlassenwiederholerInnen gedacht. Ein Rechenbeispiel zeigt, dass diese Bedenken unbegründet sind:

- Geht man von einem Haller Schüler aus, so kostet der Schulbesuch nach dem aktuellen, vom Gemeinderat beschlossenen Schulgeld € 100,-- pro Monat = € 1.000,-- pro Schuljahr = **€ 8.000,-- für acht Klassen bzw. € 9.000,-- falls eine Klasse wiederholt werden muss.**¹
- Nach meinem Vorschlag kostet das erste Schuljahr € 1.300,--, sieben weitere „erfolgreiche“ Schuljahre in Summe € 5.600,--, bei Beendigung der Ausbildung werden (für das erste Schuljahr) sodann € 500,-- refundiert, die erfolgreiche **achtjährige Ausbildung kostet demnach in Summe € 6.400,--**. Wird **eine Klasse wiederholt**, schlägt das mit zusätzlichen (von der Stadt nicht geförderten) Kosten von € 1.300,-- zu Buche, was die Ausbildungskosten dieses Beispielschülers bei **neun Ausbildungsjahren auf € 7.700,--** erhöht.¹ Damit sind diese Ausbildungskosten nach meinem Modell trotz einer Klassenwiederholung immer noch um **€ 300,-- billiger** als eine wiederholungsfreie achtjährige Ausbildung nach dem geltenden Schulgeld!

¹ Jeweils ohne Berücksichtigung der Valorisierung!

Mehr noch: Erst wenn der Schüler (unter Zugrundelegung meines Schulgeldvorschlags) zusätzlich noch eine **zweite Klasse wiederholen** muss, kostet seine Ausbildung gleich viel (**€ 9.000,-**) wie die eines Schülers, der im Rahmen des geltenden Schulgeldes **nur eine Klasse wiederholt (€ 9.000,-)**!

Wo hier von Elternvertretern Probleme gesehen werden, ist mir aufgrund dieser einfach nachvollziehbaren Rechnungen nicht einleuchtend; Klassenwiederholungen verursachen so oder so zusätzliche Kosten, nach meinem Schulgeldvorschlag kommen sie jedoch wesentlich günstiger als das aktuell anzuwendende Schulgeld!

Der Vollständigkeit halber darf ich anmerken, dass mir dieser Tage ein Haller Unternehmer das ernsthafte Angebot unterbreitet hat, er würde einen Fonds einrichten, mit dem Familien von KlassenwiederholerInnen bei entsprechenden wirtschaftlichen Schwierigkeiten finanziell unter die Arme gegriffen werden könne. Diese Initiative, für welche dieser Unternehmer offenbar auch schon andere Personen interessieren konnte, würde für die betroffenen Familien natürlich eine zusätzliche Entlastung darstellen.

Zu „3. Stipendium (Gesamthöhe 500.- Euro) sofort monatlich in der Höhe von je 50.- abziehen und indexangepasst.

Aus meinem Kompromissvorschlag geht klar hervor, dass sich das Schulgeld für Haller SchülerInnen unmittelbar nach erfolgreichem Aufstieg in die nächste Klasse reduziert und für das erste am Franziskanergymnasium verbrachte (und somit noch nicht geförderte) Schuljahr bei Beendigung dieser Schulausbildung sodann eine Subvention von € 500,- geleistet wird. Dadurch ist eine Reduktion des Schulgeldes für alle positiv absolvierten Schulstufen möglich. Die Forderung des Elternvereins, sofort monatlich das Stipendium von € 50,- in Abzug zu bringen, steht – wie bereits die Forderung Nr. 2 – in Widerspruch zum von mir bereits kompromissweise vorgeschlagenen leistungsbezogenen Stipendium und stellt daher leider keinen konstruktiven Vorschlag dar. Dadurch entstünde wieder ein zweistufiges Schulgeld für Haller und Auswärtige. Abgesehen davon würde diese Forderung zu einem wirtschaftlich nicht mehr vertretbaren Ausfall an Schulgeld im ersten Jahr führen, welches wiederum für den Betrieb der Schule erforderlich ist. Ich darf auf die mannigfaltigen Medienberichte hinweisen, die sich auf die besorgniserregenden Einnahmenseinbußen der öffentlichen Haushalte, insbesondere der Gemeinden, beziehen. Auch die Stadt Hall ist von diesen Mindereinnahmen an Steuern bzw. Ertragsanteilen schwer betroffen, und ich sehe – wie bereits ausgeführt – über mein Kompromissangebot hinaus keinen wirtschaftlichen Spielraum.

Eure Vorstellung nach einer Indexanpassung des Stipendiums kann ich - als faire Geste – mittragen.

Zu „4. Zusicherung eines Stipendiums auch von allen Umlandgemeinden nach Haller Vorbild.“

Allen dürfte klar sein, dass die Stadt Hall in Tirol diese Forderung logischerweise nicht erfüllen kann: Ob - und welche - Umlandgemeinden für ihre SchülerInnen ein Stipendium „nach Haller Vorbild“ leisten (oder nicht), liegt wahrlich nicht in unserer Einflussphäre. Dies müssen diese Umlandgemeinden im Rahmen ihrer eigenständigen Entscheidungskompetenz selbst festlegen. Die Stadt Hall kann diese Forderung zwar nicht durchsetzen, dennoch habe ich mich um entsprechende Gespräche mit den BürgermeisterInnen der in Frage kommenden Umlandgemeinden bemüht. Das hier gezeichnete Bild ist inhomogen: Gibt es doch Umlandgemeinden, die schon jetzt Förderungen in unterschiedlicher Ausformung für „ihre“ FranziskanergymnasiastInnen gewähren; andere, die Unterstützungen (wiederum in verschiedenen Formen) sehr konkret andeuten und auch umsetzen wollen; wiederum andere, für die eine solche

Subvention überhaupt nicht in Betracht kommt. Ich habe mich bei den Bürgermeistern um entsprechende Unterstützungen bemüht und werde dies auch weiterhin nicht aus den Augen lassen. Zusagen für das Verhalten anderer Gemeinden kann ich als Bürgermeister der Stadt Hall in Tirol aber natürlich keine tätigen.

Zu „5. Wirkung des neuen Schulgelds ab Erreichung des Bundesstandards bei der Ausstattung, aber frühestens ab Schuljahr 2010/11.“

Zur nicht existenten „Bundesausstattung“ verweise ich auf meine Ausführungen unter Punkt 1. Mein Kompromissvorschlag wurde von mir nicht grundlos als „eine wirtschaftlich gerade noch vertretbare Lösung“ bezeichnet. Der Ausfall an Schulgeld - welches wiederum für den Betrieb der Schule erforderlich ist - würde bei Befolgung dieser Forderung ein nicht mehr finanzierbares Loch in die Stadtkasse reißen. Auch diese Forderung steht meinem Kompromissvorschlag absolut entgegen – wo bleibt hier die Kompromissbereitschaft des Elternvereins?

Zu „6. Garantieerklärung für das Stipendium für die gesamte Ausbildungsdauer und für künftige Schüler.“

Hier dürfte es zu einem massiven Missverständnis bei den Elternvertretern gekommen sein: Selbstverständlich würde die von mir vorgeschlagene Kompromisslösung hinsichtlich des Stipendiums die gesamte Ausbildungsdauer der Schülerin/des Schülers betreffen! Was ich anlässlich der damaligen Besprechung mit Elternvertretern jedoch – absolut seriöserweise – zum Ausdruck gebracht habe ist, dass diese Vorgangsweisen nicht für alle künftigen Schülergenerationen am Haller Franziskanergymnasium garantiert werden können. So wird niemand die Aussage wagen können, welche Entscheidungen der Haller Gemeinderat – überspitzt ausgedrückt und beliebig ausgewählt beispielsweise im Jahr 2030 – diesbezüglich zu treffen hat. Ich verbürge mich für eine saubere Lösung und würde die von mir vorgeschlagene Stipendiumsregelung nicht nur für die gesamte Ausbildungsdauer der aktuell in Frage kommenden Schülerinnen garantieren, sondern überhaupt für die Zeit, in der ich Bürgermeister bin und meine Fraktion im Haller Gemeinderat über die erforderliche Mehrheit verfügt.

Zu „7. Annahme des neuen Aufnahmevertrags ist in Abhängigkeit vom Ausgang des Gerichtsverfahrens zu sehen.“

Angesprochen ist hier wohl die Klage des Vereins für Konsumenteninformation gegen die Franziskanerprovinz Austria und die Stadtgemeinde Hall in Tirol wegen des im November 2009 ausgesandten neuen Aufnahmevertrages. Hier werden einzelne Passagen als konsumentenschutzwidrig erachtet; die erste Verhandlungsrunde findet erst am Mittwoch, den 23. Juni 2010 statt.

Wie ich bereits in meinem Schreiben vom 2. Juni 2010 erwähnt habe, und wie du selbst am besten weißt, wurde zwischenzeitlich der "neue Aufnahmevertrag" vom November 2009 in Absprache mit dir als Obmann des Elternvereins und unter Berücksichtigung deiner Anregungen überarbeitet, seitens der Elternvertretung kritisch gesehene Passagen wurden modifiziert bzw. teilweise entfernt, sodass ich davon ausgehen konnte, dass diesbezüglich nur mehr ein abschließender Feinschliff notwendig sei. Der Elternverein hat diesen überarbeiteten neuen Vertragsentwurf nach deinen Ausführungen bereits Ende April 2010 der Arbeiterkammer Tirol zur Prüfung vorgelegt – von einem Ergebnis dieser Prüfung bzw. von sonstigen konkreten Anregungen des Elternvereins betreffend diesen Vertragsentwurf wurde die Stadt bisher nicht informiert.

Warum der Ausgang eines Gerichtsverfahrens betreffend den Aufnahmevertrag vom November 2009 nun abgewartet werden soll, bevor der in Abstimmung mit dem El-

ternverein völlig überarbeitete, aktuelle neue Aufnahmevertrag akzeptiert werden kann, in dem sich vom Verein für Konsumentenschutz als hinterfragenswert gesehene Passagen gar nicht mehr finden, ist mir nicht recht verständlich. Diese zwei Verträge haben im gegebenen Zusammenhang eigentlich nichts miteinander zu tun.

Zwischenzeitlich wurde dieser, mit dir abgestimmte Entwurf eines neuen Aufnahmevertrages noch einmal gründlichst überarbeitet und dabei nochmals intensiv auf die Belange des Konsumentenschutzes geachtet, sodass aus meiner Sicht nun ein Aufnahmevertragsmuster vorliegt, das als transparent, klar verständlich und übersichtlich gesehen werden kann. Den Anregungen des Elternvereins – und ich denke, dass die Kritik der Arbeiterkammer bzw. des Vereins für Konsumenteninformation in eure Überlegungen mit eingeflossen sind – wurde in allen Punkten entsprochen. Dieser nun vorliegende, überarbeitete Aufnahmevertrag wird nun jedenfalls an die Obsorgeberechtigten der neuen „Erstklassler“ des Schuljahres 2010/11 auszusenden sein. Diesbezüglich drängt nämlich die Zeit.

So optimistisch ich mich in meinem Schreiben vom 2. Juni 2010 aufgrund der positiv empfundenen Vorgespräche mit den Elternvertretern geäußert habe, so sehr verwunden mich nun die Forderungen des Elternvereins. Aus den von mir ausführlich beschriebenen Gründen sind diese Bedingungen des Elternvereins (mit der Ausnahme „Indexanpassung des Stipendiums) leider nicht akzeptabel. Das ändert natürlich nichts an der Tatsache, dass ich nach wie vor zu meinem Kompromissvorschlag vom 2. Juni 2010 stehe, auch wenn der Beschluss des Elternvereins dazu führt, dass mein Kompromissangebot zur Zeit leider nicht umgesetzt werden kann und damit blockiert wird. Eine derartige Lösung ist naturgemäß nur bei einer großen Zustimmung aus dem Kreis der Eltern bzw. Obsorgeberechtigten möglich, und erst dann könnte die Schulgelddiskussion auch ihr Ende finden. Zumal meine Lösungsansätze noch von den zuständigen Gremien der Stadt zu genehmigen sein werden, wozu eine möglichst große und klare Zustimmung der Eltern bzw. Obsorgeberechtigten erforderlich ist.

Um diese Zustimmung ersuche ich weiterhin, sehe mit Interesse deiner Rückäußerung entgegen und verbleibe einstweilen

mit freundlichen Grüßen
Der Bürgermeister:



Mag. Johannes Tratter